



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 16.05.2017

Konkrete Auswirkungen der Förderkulisse „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Regionalmanagements in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch das Förderverfahren erläutern)?
- 1.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Regionalmanagements (Förderanteil prozentual und absolute Mittelhöhe, bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Städten und Gemeinden)?
- 1.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise und/oder die Kommunen bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 2.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Konversionsmanagements in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 2.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Konversionsmanagements (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 2.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise und/oder die Kommunen bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 3.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Innovationsgutscheine in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 3.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und/oder die einzelnen Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Innovationsgutscheine (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 3.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 4.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 4.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 4.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 5.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des LEADER-Förderprogramms in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 5.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des LEADER-Förderprogramms (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 5.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 6.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 6.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 6.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 7.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Feuerwehrförderung in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 7.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Feuerwehrförderung (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 7.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

- 8.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Hochwasserschutzes in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?
- 8.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Hochwasserschutzes (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?
- 8.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 16.08.2017

1.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Regionalmanagements in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch das Förderverfahren erläutern)?

Mit der sog. Anschubförderung hat der Freistaat Bayern seit dem Jahr 2007 die Einrichtung von Regionalmanagements in Bayern gefördert (Förderkonzept nach drei Phasen, insg. 8 Jahre: 3 Jahre – 2 Jahre – 3 Jahre). Seit dem Jahr 2015 unterstützt der Freistaat Bayern mit der Förderrichtlinie

Regionalmanagement „FörReg“ (Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2018) konkrete Projekte aus den Zukunftsfeldern der Landesentwicklung (Demografischer Wandel; Innovation & Wettbewerbsfähigkeit; Siedlungsentwicklung; Regionale Identität; Klimawandel & Energie). Die Höchstfördersumme hiernach beträgt insg. 300.000 Euro für maximal drei Jahre (max. 100.000 Euro pro Jahr). Die Fördersätze sind gestaffelt ausgestaltet (50 Prozent Basisfördersatz; 10 Prozent Zuschlag ländlicher Raum; 20 Prozent Zuschlag Raum mit besonderem Handlungsbedarf – RmbH; 10 Prozent Zuschlag Kooperationen). Zuwendungsberechtigt für diese Förderinstrumente sind die Träger der Regionalmanagements.

Regionalmanagements sind meist auf Ebene eines Landkreises eingerichtet. Zudem kann sich ein Landkreis mit einer kreisfreien Stadt oder mit anderen Landkreisen zum Betrieb eines gemeinsamen Regionalmanagements zusammenschließen. Im Zuge der Neuausrichtung der Regionalmanagementförderung im Rahmen der Heimatstrategie wurde 2015 am Heimatministerium Nürnberg die Servicestelle Bayern Regional eingerichtet. Zusammen mit den Beauftragten für Regionalmanagements und regionale Initiativen der Bezirksregierungen berät diese die Regionalmanagements in allen Fragen der Förderung.

1.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Regionalmanagements (Förderanteil prozentual und absolute Mittelhöhe, bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Städten und Gemeinden)?

Insgesamt flossen im Rahmen der sog. Anschubförderung im Jahr 2010 276.504,09 Euro an die Träger der Regionalmanagements in Unterfranken. Die genaue Aufteilung der Fördermittel und der Fördersatz können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Eine exakte Aufschlüsselung des Mittelflusses nach Landkreisen und Gemeinden ist innerhalb eines Regionalmanagements nicht möglich, da dieses als kooperatives Institut gehandhabt wird.

Regionalmanagement	Beteiligte Kommunen	Jahr	Förderprogramm	Summe	Fördersatz
der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld	Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Rhön-Grabfeld	2010	Anschubförderung (Phase 1)	126.109,78 €	50 %
Initiative Bayerischer Untermain	Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg	2010	Anschubförderung (Phase 1)	15.285,00 €	49,97 %
Kitzinger Land	Landkreis Kitzingen	2010	Anschubförderung (Phase 1)	59.109,31 €	50 %
Schweinfurt	Landkreis Schweinfurt	2010	Anschubförderung (Phase 1)	76.000,00 €	50 %
Summe				276.504,09 €	

1.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise und/oder die Kommunen bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Insgesamt flossen im Rahmen der Anschubförderung und der Projektförderung nach „FöRRReg“ im Jahr 2015 204.018,18 Euro an die Träger der Regionalmanagements

in Unterfranken. Die genaue Aufteilung der Fördermittel und der Fördersatz können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Eine exakte Aufschlüsselung des Mittelflusses nach Landkreisen und Kommunen ist innerhalb eines Regionalmanagements nicht möglich, da dieses als kooperatives Institut gehandhabt wird.

Regionalmanagement	Beteiligte Kommunen	Jahr	Förderprogramm	Summe	Fördersatz
Bad Kissingen	Landkreis Bad Kissingen	2015	FöRRReg	28.315,11 €	80 %
Initiative Bayerischer Untermain	Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg	2015	Anschubförderung (Phase 2)	47.002,53 €	50 %
Kitzinger Land	Landkreis Kitzingen	2015	Anschubförderung (Phase 3)	14.217,36 €	25 %
Kitzinger Land	Landkreis Kitzingen	2015	Anschubförderung (Phase 2)	18.437,48 €	50 %
Main-Spessart	Landkreis Main-Spessart	2015	Anschubförderung (Phase 2)	12.785,63 €	50 %
Main-Spessart	Landkreis Main-Spessart	2015	FöRRReg	62.857,09 €	80-90 % ¹
Schweinfurt	Landkreis Schweinfurt	2015	Anschubförderung (Phase 3)	20.402,98 €	30,76 %
Summe				204.018,18 €	

¹ Mehrere Projekte mit unterschiedlichem Fördersatz

2.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Konversionsmanagements in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Seit 2012 fördert der Freistaat Bayern im Bereich Konversion die Aufstellung spezieller Standortentwicklungskonzepte und die Einrichtung von Konversionsmanagements. Seit 2015 fördert der Freistaat die Konversionsmanagements zusätzlich analog der Förderrichtlinie Regionalmanagement „FöRRReg“ (siehe dazu auch Frage 1) im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Entwicklungsprojekte. Die Förderung berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen der Standortaufgabe und die individuelle Betroffenheit einer Region. Der Förderzeitraum beträgt maximal fünf Jahre; die Fördersätze liegen bei 80 Prozent (Verdichtungsraum), 85 Prozent (ländlicher Raum) und 90 Prozent (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) der Aufwendungen. Zum Förderrahmen für konkrete Umsetzungsprojekte (FöRRReg) darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Förderberechtigt sind die Träger des Konversionsmanagements, welche aus Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen. Die Förderung wird in Koordination mit der Servicestelle Bayern Regional des Staatsministeriums der

Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) durch die zuständigen Regierungen gewährt.

2.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Konversionsmanagements (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Jahr 2010 gab es noch keine bestehenden Konversionsmanagements in Unterfranken.

2.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise und/oder die Kommunen bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Jahr 2015 flossen im Rahmen des Förderkonzepts Konversion insgesamt 259.384,34 Euro an die Träger des Konversionsmanagements in Unterfranken. Dabei entfielen 162.926,78 Euro (Fördersatz 90 Prozent) auf das Konversionsmanagement Bad Kissingen (Landkreis Bad Kissingen) und 96.457,56 Euro (Fördersatz 90 Prozent) auf das Konversionsmanagement Kitzinger Land (Träger Z.I.E.L Kitzingen e.V.; Mitgliedschaft u. a.: Landkreis Kitzingen).

3.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Innovationsgutscheine in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Anträge können online auf www.innovationsgutschein-bayern.de beim Projektträger Bayern gestellt werden, der die Anträge prüft, bewilligt sowie die Projektabwicklung mit Auszahlungen und Abschlussprüfung durchführt.

Im Jahr 2010 gab es nur einen Antragstyp mit einer Pauschalbescheidung in Höhe von 7.500 Euro und einem Basisfördersatz von 50 Prozent.

Im Jahr 2015 wurden drei Antragstypen unterschieden:

- Typ 1 mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von max. 15.000 Euro,
- Typ 2 mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von max. 30.000 Euro sowie
- Typ 3 mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von max. 80.000 Euro.

Der Basisfördersatz liegt seither bei 40 Prozent, er erhöht sich jeweils um zehn Prozentpunkte bei

- Firmensitz im Raum mit besonderem Handlungsbedarf und
- Beauftragung einer öffentlichen Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Einrichtung.

Die Höhe der Zuwendung wird auf Basis der zuwendungsfähigen Kosten im Dienstleistungsangebot berechnet.

3.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise und/oder die einzelnen Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Innovationsgutscheine (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Anträge 2010 im Freistaat Bayern:

Gesamt eingegangen	1.350	100 %
Gesamt zuwendungsf. Kosten	10.125.000 €	
Bewilligt	1.166	86 %
Bewilligungssumme	8.745.000 €	

Regierungsbezirk Unterfranken im Jahr 2010:

Eingegangen	25	1,9 %
Bewilligt	19	1,6 %
Bewilligungssumme	142.500,00 €	
Auszahlungssumme der bewilligten Anträge	45.000,00 €	

3.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Anträge 2015 im Freistaat Bayern:

Gesamt eingegangen	537	100 %
Gesamt zuwendungsf. Kosten	3.229.557 €	
Bewilligt	354	66 %
Bewilligungssumme	2.987.668 €	

Regierungsbezirk Unterfranken im Jahr 2015:

Eingegangen	37	6,9 %
Bewilligt	20	5,6 %
Bewilligungssumme	176.929,00 €	
Auszahlungssumme der bewilligten Anträge	47.928,18 €	

4.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaftsförderung sind die Förderinstrumente auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) dargestellt unter: <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/>

Im Rahmen der gewerblichen Regionalförderung werden einzelbetriebliche Investitionen gefördert, um die konsequente und kontinuierliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen zu unterstützen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung zielt zudem auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen „vor Ort“, stärkt das gesamtwirtschaftliche Wachstum und wirkt auch dem demografischen Wandel und der Abwanderung von Arbeitskräften entgegen.

In Unterfranken können davon zum Einsatz kommen:

- Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF);
- Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) (Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“);
- Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) (Sonderprogramm „Premium-Offensive Tourismus“);
- Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten.

Darüber hinaus wird die kommunale Tourismusinfrastruktur in den bayerischen Heilbädern, Kur- und Tourismusorten durch die „Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)“ gestärkt. Im Rahmen des RÖFE-Programms werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert wie zum Beispiel Informationszentren einschließlich Tourismusämtern, Kurparks und Veranstaltungszentren sowie unter bestimmten Voraus-

setzungen die Generalsanierung und Modernisierung von Häusern des Gastes, Hallenbädern oder Kurhäusern. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich kommunale Körperschaften.

Beratende, prüfende und bewilligende Stelle ist dabei immer die Wirtschaftsförderung der Regierung von Unterfranken, auf die der Fördervollzug vollumfänglich delegiert ist (https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2017/2017-02-17_Gewerbliche_Wirtschaftsfoerderung_01_2017.pdf).

Die Wirkung der gewerblichen Regionalförderung für Unterfranken kann auf der interaktiven Förderkarte abgelesen werden: <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramm/regionalforderung/interaktive-foerderkarte/>

4.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Jahr 2010 flossen im Rahmen der gewerblichen Regionalförderung für 57 Investitionsvorhaben Zuwendungen in Höhe von 5,73 Mio. Euro nach Unterfranken.

Im Rahmen der RÖFE wurde die Sanierung, Erneuerung und Attraktivitätssteigerung des Freizeitbades „Sintflut“ in Bad Brückenau mit einem Zuschuss von 311.000 Euro (1,9 Prozent aller Förderungen 2010) gefördert. Bayernweit wurden 32 Vorhaben mit rd. 16,1 Mio. Euro unterstützt.

4.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Jahr 2015 flossen im Rahmen der gewerblichen Regionalförderung für 69 Investitionsvorhaben 14,37 Mio. Euro.

Im Rahmen der RÖFE gab es keinen Förderfall in Unterfranken.

Bayernweit wurden 16 Vorhaben mit rd. 5,7 Mio. Euro unterstützt.

5.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes in den Landkreisen, Gemeinden bzw. kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Das EU-Programm LEADER ist ein Förderinstrument zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete, entsprechend dem LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. LEADER leistet dabei einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Bei LEADER geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in LEADER-Gruppen zusammengeschlossen und ein „Regionales Entwicklungskonzept“ für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet.

Zentrale Elemente bei LEADER sind:

- starke Einbindung der Land- und Forstwirtschaft,
- Vernetzung und Zusammenwirken verschiedener Akteure und Maßnahmen,
- Ausrichtung aller Aktivitäten auf ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Nachhaltigkeit,
- Wertschöpfung in der Region und
- eine aktive Bürgergesellschaft.

Hinzu kommt die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation sowie Netzwerkbildung zwischen den einzelnen LEADER-Gruppen.

Die Höhe der Zuwendung ist von folgenden Kriterien abhängig (Förderperiode 2014–2020):

- Fördergegenstand: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Management, Einzelprojekt oder Kooperationsprojekt (dabei wird zwischen gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen unterschieden)
- Ausrichtung des Projekts: produktive Investition, sonstiges Projekt
- Gebietskulisse: in „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) ist eine höhere Förderung möglich

Regelfördersätze bei LEADER-Projekten:

	Produktive Investition		sonstiges Projekt	
	außerh. RmbH	im RmbH	außerh. RmbH	im RmbH
LAG-Management			50 %	60 %
Einzelprojekt	30 %	40 %	50 %	60 %
Kooperationsprojekt gebietsübergreifend	40 %	40 %	60 %	70 %
Kooperationsprojekt transnational	40 %	40 %	70 %	80 %

Der LEADER-Zuschuss für Projekte ist grundsätzlich auf 200.000 Euro pro Projekt beschränkt.

Bei De-minimis-Beihilfen darf die Zuschussobergrenze von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren nicht überschritten werden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)).

5.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des LEADER-Förderprogramms (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Zeitraum 2007–2015 haben sich aus dem Regierungsbezirk Unterfranken sieben LAG in LEADER beteiligt.

Im Jahr 2010 wurden folgende Zuwendungen für LEADER-Projekte gewährt:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendung in €	% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Stadt Aschaffenburg	0	0
Stadt Schweinfurt	25.792,00	50
Stadt Würzburg	23.719,00	50
Aschaffenburg	8.490,00	50
Bad Kissingen	159.448,00	46,74

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendung in €	% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben
Rhön-Grabfeld	48.039,00	50
Haßberge	12.751,00	50
Kitzingen	138.529,00	50
Miltenberg	15.205,00	50
Main-Spessart	3.500,00	50
Schweinfurt	55.995,00	50
Würzburg	91.277,00	50
Gesamt	582.745,00	49,06

5.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Im Jahr 2015 wurden folgende Zuwendungen für LEADER-Projekte gewährt:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendung in €	% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben
Stadt Aschaffenburg	70.859,00	50
Stadt Schweinfurt	66.827,00	50
Stadt Würzburg	465.281,00	36,42
Aschaffenburg	8.055,00	50
Bad Kissingen	550.216,00	50,75
Rhön-Grabfeld	301.820,00	53,82
Haßberge	305.555,00	47,5
Kitzingen	474.957,00	42,75
Miltenberg	343.688,00	50
Main-Spessart	239.472,00	41,28
Schweinfurt	881.480,00	50
Würzburg	101.992,00	50
Gesamt	3.810.202,00	46,45

6.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Mit der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom

10.03.2015 (AIIMBI. S. 143) fördert der Freistaat neue und vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit in ganz Bayern mit Zuwendungen von bis zu 50.000 Euro. In Räumen mit besonderem Handlungsbedarf kann eine erhöhte Zuwendung von bis zu 90.000 Euro je Kooperationsprojekt gewährt werden. Die Richtlinie, Informationen zu den Fördervoraussetzungen und der Antragstellung sowie die Ansprechpartner der zuständigen Regierung sind für jedermann öffentlich zugänglich und können im Internetauftritt des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/index.php>

Außerdem fördert die Ländliche Entwicklung Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit generell auf Grundlage der jeweils aktuellen Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Gemäß Nr. 8 Anlage 1 der FinR-LE können nachstehende Maßnahmen gefördert werden:

- die Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) bzw. Gemeindeentwicklungskonzepten,
- die verfahrensbezogene Information über die Ziele der integrierten ländlichen Entwicklung und Motivation der Bürger zur Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen für die integrierte ländliche Entwicklung,
- die Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung einschließlich notwendiger Vorarbeiten sowie
- die Initiierung und Begleitung ländlicher Entwicklungsprozesse.

6.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Da die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 26.11.2012 (AIIMBI. S. 1044) erst zum 01.12.2012 in Kraft getreten ist, konnte im Jahr 2010 keine Förderung auf Grundlage dieser Richtlinie erfolgen.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurde im Jahr 2010 die interkommunale Zusammenarbeit vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit ca. 154.000 Euro bei einem mittleren Förderprozentsatz von rund 65 Prozent gefördert.

6.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Die Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte in Unterfranken erhielten im Jahr 2015 nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 26.11.2013 Zahlungen in Höhe von 59.021 Euro. Der unterfränkische Anteil an den bayernweit ausgezahlten Haushaltsmitteln zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit betrug im Jahr 2015 ca. 31,4 Prozent.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung betrug die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2015 ca. 784.000 Euro bei einem mittleren Förderprozentsatz von rund 69 Prozent.

7.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen der Feuerwehrförderung in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Es werden Zuwendungen nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR vom 13.03.2015, AllMBI. S. 149, geändert durch Bekanntmachung vom 30.08.2016, AllMBI. S. 2071) für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Feuerwachen, Schlauchtürmen, Atemschutzwerkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, -geräten, der technischen Ausstattung von Schlauchtürmen und der Geräteausstattung besonderer Einrichtungen in Feuerwehrgerätehäusern bzw. Feuerwachen gewährt (vgl. Nr. 1 FwZR). Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Landkreise sowie Verwaltungsgemeinschaften, denen die Mitgliedsgemeinden ihre Aufgaben im Feuerwehrewesen übertragen haben, und kommunale Zweckverbände sein (vgl. Nr. 2 FwZR). Die Zuwendungen werden dabei im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt (vgl. Nr. 6.1 FwZR).

Das Förderverfahren hat folgenden Ablauf: Antragstellung durch die Kommune bei der zuständigen Regierung, dort Prüfung des Antrags, Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung der Zuwendung durch die Regierung, Beschaffung/Bau durch die Kommune, Vorlage des Nachweises der Verwendung durch die Kommune, Auszahlung der Zuwendung nach unbeanstandeter Prüfung des Nachweises der Verwendung durch die Regierung.

7.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich der Feuerwehrförderung 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreie Städte in Unterfranken wurden im Jahr 2010 im Bereich der Feuerwehrförderung mit insgesamt 3.907.710 Euro gefördert. Der Anteil an der bayernweiten Förderung nach FwZR in diesem Jahr betrug damit 12,7 Prozent.

7.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreie Städte in Unterfranken wurden im Jahr 2015 im Bereich der Feuerwehrförderung mit insgesamt 2.946.289 Euro gefördert. Der Anteil an der bayernweiten Förderung nach FwZR betrug in diesem Jahr 8,9 Prozent.

Hinweis: Ein unmittelbarer Vergleich der ausbezahlten Förderungen zweier Jahre (hier: 2010 und 2015) lässt keine Rückschlüsse auf eine Verbesserung/Verschlechterung der Fördersituation der Kommunen des Regierungsbezirks Unterfranken zu, da die ausbezahlten Förderungen in hohem Maße von den Anträgen der Vorjahre, der Fertigungsdauer der Fahrzeuge und der Vorlage der Nachweise der Verwendung abhängig und damit Schwankungen unterworfen sind.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 konnten an die Kommunen in Unterfranken 5.175.372 Euro ausbezahlt werden. Das entsprach einem Anteil von 13,8 Prozent an der bayernweiten Förderung nach FwZR in diesem Jahr.

8.1 Welche Förderinstrumente kommen im Rahmen des Hochwasserschutzes in den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten in Unterfranken zum Einsatz (bitte auch Erläuterung des Förderverfahrens)?

Die Zuständigkeit als Vorhabensträger im Zusammenhang mit dem Bau von Hochwasserschutzanlagen an Gewässern richtet sich im Wesentlichen nach der Gewässerordnung. So liegt die Zuständigkeit an einem Gewässer erster und zweiter Ordnung sowie an einem ausgebauten Wildbach beim Freistaat Bayern, an einem Gewässer dritter Ordnung bei den Gemeinden. Die Landkreise haben hier keinerlei Zuständigkeit.

Gefördert werden Maßnahmen an den Gewässern dritter Ordnung, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen, nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2016). Die Gemeinden beteiligen sich an den Baukosten für Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an ausgebauten Wildbächen.

Die Vorhaben zum Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung werden nach der Förderung im nichtstaatlichen Wasserbau nach RZWAs 2016 abgewickelt. Die Gemeinden beantragen als Vorhabensträger beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt die Anmeldung von baureifen Vorhaben zur Aufnahme in das Förderprogramm. Nach Aufnahme in das Förderprogramm kann die Gemeinde das Vorhaben zur Förderung mittels Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt beantragen. Das Wasserwirtschaftsamt prüft den Zuwendungsantrag und erlässt den Zuwendungsbescheid.

Daraufhin kann die Gemeinde während der Maßnahmen Durchführung nach Baufortschritt mit einem Baustandsbericht die Bewilligung und Auszahlung von bereits erbrachten Teilleistungen der Zuwendung beantragen. Das Wasserwirtschaftsamt zahlt die Zuwendungen unmittelbar an die Gemeinde aus.

Ist das Vorhaben abgeschlossen, stellt die Gemeinde den Verwendungsnachweis. Dieser wird abschließend geprüft und die Restzuwendungen ausgezahlt. Das Vorhaben ist damit im förderrechtlichen Sinn abgeschlossen. Sowohl für fachliche Fragen wie auch für Fragen bezüglich der Abwicklung des Förderverfahrens stehen die Wasserwirtschaftsämter den Gemeinden beratend zur Seite. Die Höhe der Förderung hängt von der Art des Vorhabens ab.

8.2 Wie viel Geld floss im Jahr 2010 an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Bereich des Hochwasserschutzes (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

In welcher Höhe finanzielle Mittel in Gemeinden unterfränkischer Landkreise und kreisfreier Städte im Jahr 2010 im Bereich Hochwasserschutz investiert wurden und wie hoch die hierfür von den Gemeinden zu leistenden Beiträge waren, kann nachfolgender tabellarischer Zusammenstellung entnommen werden.

Der Vollständigkeit halber werden neben der Beantwortung der Fragen auch Investitionen im staatlichen Bereich für die abgefragten Jahre in nachfolgenden Tabellen zusammengestellt.

Unterfranken 2010					
Gebietskulisse Unterfranken gesamt					
	Kosten Freistaat	Beiträge	Summe	Freistaat	Beiträge
Summe	3,84 Mio. €	1,34 Mio. €	5,18 Mio. €	74,1 %	25,9 %

8.3 Wie hoch waren diese Zahlungen an die Landkreise, Gemeinden bzw. kreisfreien Städte in Unterfranken im Jahr 2015 (Förderanteil bitte prozentual und absolute Mittelhöhe)?

In welcher Höhe finanzielle Mittel in Gemeinden unterfränkischer Landkreise und kreisfreier Städte im Jahr 2015 im

Bereich Hochwasserschutz investiert wurden und wie hoch die hierfür von den Gemeinden zu leistenden Beiträge waren, kann der tabellarischen Zusammenstellung entnommen werden.

Unterfranken 2015					
Gebietskulisse Unterfranken gesamt					
	Kosten Freistaat	Beiträge	Summe	Freistaat	Beiträge
Summe	5,12 Mio. €	3,20 Mio. €	8,32 Mio. €	61,5 %	38,5 %